

Spiel, Sport und Spaß für JUNG und ALT!

Badminton | Basketball | Dart | Fußball | Gesundheitssport | Herzsport |

Karate | Leichtathletik | Tennis | Tischfußball | Tischtennis | Turnen | Volleyball

Vereinbarung über eine nebenberufliche Übungsleitertätigkeit

im Rahmen des Freibetrags nach § 3 Nr. 26 EStG

Diese Vorlage ist für Übungsleitertätigkeiten bestimmt, deren begünstigte Einnahmen aus allen entsprechenden Tätigkeiten zusammen innerhalb des jeweils geltenden Jahresfreibetrags bleiben. Bei einer drohenden Überschreitung ist vor der weiteren Tätigkeit die vertragliche und abrechnungstechnische Einordnung neu festzulegen.

Zwischen

Verein TuS Mosella Schweich e.V.

Anschrift Mathenstraße 39, 54338 Schweich

Vereinsregister VR 1114

Vertreten durch Präsident Harald Emmrich

– nachfolgend „Verein“ –

und

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Anschrift _____

E-Mail / Telefon _____

DOSB-/Fachverbandslizenz _____

gültig bis _____

– nachfolgend „Übungsleiter/in“ –

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Beginn, Dauer und Tätigkeitsbereich

(1) Die Tätigkeit beginnt am _____.

☐ unbefristet ☐ befristet bis _____

Abteilung / Sportart _____

Mannschaft / Gruppe / Kurs _____

Regelmäßige Sportstätte _____

Wöchentliche Einheiten _____

Dauer je Einheit _____ Minuten

(2) Die Tätigkeit wird nebenberuflich ausgeübt. Sie umfasst insbesondere die fachgerechte Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der vereinbarten Trainings-, Übungs- oder Betreuungsangebote.

Spiel, Sport und Spaß für JUNG und ALT!

Badminton | Basketball | Dart | Fußball | Gesundheitssport | Herzsport |

Karate | Leichtathletik | Tennis | Tischfußball | Tischtennis | Turnen | Volleyball

- (3) Die Vereinbarung ist ausschließlich für Einnahmen im Rahmen des Freibetrags nach § 3 Nr. 26 EStG bestimmt. Der derzeitige Jahresfreibetrag beträgt 3.300 Euro. Maßgeblich ist der insgesamt noch verfügbare persönliche Freibetrag der Übungsleiterin oder des Übungsleiters.
- (4) Für die steuer- und sozialversicherungsrechtliche Beurteilung sind die gesetzlichen Bestimmungen und die tatsächliche Durchführung maßgeblich. Wird der Freibetrag voraussichtlich überschritten oder ändern sich die tatsächlichen Rahmenbedingungen wesentlich, ist der Verein vorab zu informieren und die Vertrags- und Abrechnungsform neu festzulegen.

§ 2 Aufgaben und Pflichten

- (1) Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter plant und leitet die vereinbarten Angebote fachlich verantwortungsvoll, beaufsichtigt die Teilnehmenden und berücksichtigt Alter, Leistungsstand und gesundheitliche Voraussetzungen.
- (2) Vereinsordnungen, Hallen- und Platzordnungen, Sicherheitsbestimmungen sowie fachliche Vorgaben des Präsidiums, der Abteilungsleitung und der zuständigen Fachverbände sind einzuhalten. Weisungsberechtigt sind das Präsidium und die jeweilige Abteilungsleitung.
- (3) Vor Beginn ist der erkennbare ordnungsgemäße Zustand der Sportstätte und der eingesetzten Geräte zu prüfen. Schäden, Mängel, Unfälle und besondere Vorkommnisse sind unverzüglich zu melden.
- (4) Es dürfen nur berechtigte Personen am Angebot teilnehmen. Anwesenheits- und Stundennachweise sind vollständig, wahrheitsgemäß und fristgerecht vorzulegen.
- (5) Eine Vertretung darf nur nach vorheriger Abstimmung mit der Abteilungsleitung eingesetzt werden. Die Vertretung muss fachlich und persönlich geeignet sein und die erforderlichen Nachweise erfüllen.
- (6) Bei Verhinderung ist die Abteilungsleitung unverzüglich zu informieren. Die Information der Teilnehmenden erfolgt nach Abstimmung mit dem Verein.

§ 3 Zeit und Ort der Tätigkeit

- (1) Trainingszeiten und Sportstätten werden im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt. Erforderliche Änderungen werden möglichst frühzeitig abgestimmt.
- (2) Zusätzliche Einsätze, insbesondere Wettkämpfe, Turniere, Trainingslager, Sitzungen oder Veranstaltungen, bedürfen einer vorherigen Vereinbarung. Ohne Vereinbarung besteht kein Anspruch auf eine zusätzliche Vergütung oder Kostenerstattung.
- (3) Fällt ein Angebot aus Gründen aus, die keine Vertragspartei zu vertreten hat, besteht ein Vergütungsanspruch nur für tatsächlich erbrachte Leistungen, sofern nicht im Einzelfall etwas anderes schriftlich vereinbart wird.

§ 4 Aufwandsentschädigung und Abrechnung

☐ _____ Euro je geleisteter Zeitstunde ☐ _____ Euro je Trainingseinheit ☐ monatliche Pauschale _____ Euro ☐ jährliche Pauschale _____ Euro

Spiel, Sport und Spaß für JUNG und ALT!

Badminton | Basketball | Dart | Fußball | Gesundheitssport | Herzsport |

Karate | Leichtathletik | Tennis | Tischfußball | Tischtennis | Turnen | Volleyball

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird nur bis zur Höhe des von der Übungsleiterin oder dem Übungsleiter nachgewiesenen verfügbaren Freibetrags nach § 3 Nr. 26 EStG steuer- und sozialversicherungsfrei berücksichtigt.
- (2) Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des vollständigen Stundennachweises jeweils bis zum 15. des Folgemonats, bei einer Jahrespauschale nach gesonderter Vereinbarung.

Kontoinhaber/in

IBAN

- (3) Fahrt- und sonstige notwendige Auslagen werden nur erstattet, wenn sie vorab genehmigt wurden und die erforderlichen Nachweise vorliegen. Gesetzlich steuerfrei erstattungsfähiger Aufwandsersatz wird gesondert abgerechnet.
- (4) Die jährliche Erklärung in Anlage 2 ist vor der ersten Auszahlung und anschließend zu Beginn jedes Kalenderjahres neu abzugeben. Der Verein darf Zahlungen bis zur Klärung aussetzen, wenn Angaben fehlen oder eine Überschreitung des Freibetrags möglich ist.

§ 5 Qualifikation, Kindeswohl und persönliches Verhalten

- (1) Eine vorhandene Lizenz oder Qualifikation ist während der vereinbarten Tätigkeit gültig zu halten. Der Wegfall, das Ruhen oder Einschränkungen sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Der Verhaltenskodex in Anlage 1 sowie das jeweils geltende Schutzkonzept des Vereins sind verbindlicher Bestandteil dieser Vereinbarung.
- (3) Soweit die Tätigkeit nach Art, Intensität und Dauer des Kontakts die Voraussetzungen erfüllt, ist auf Anforderung ein erweitertes Führungszeugnis nach den gesetzlichen und vereinbarten Vorgaben, insbesondere § 72a SGB VIII, vorzulegen. Der Verein dokumentiert nur die gesetzlich zulässigen Prüfdaten.
- (4) Bei konkreten Anhaltspunkten für eine Gefährdung, eine schwere Grenzverletzung oder eine sonstige erhebliche Pflichtverletzung kann der Verein die Übungsleiterin oder den Übungsleiter bis zur Klärung vorläufig von der Tätigkeit freistellen. Weitergehende Maßnahmen der Lizenzgeber bleiben unberührt.

§ 6 Vertraulichkeit und Datenschutz

- (1) Personenbezogene Daten von Mitgliedern, Teilnehmenden, Eltern, Beschäftigten und Ehrenamtlichen dürfen ausschließlich zur Erfüllung der Vereinsaufgaben und nur im erforderlichen Umfang verarbeitet werden. Vereinsinterne Informationen sind vertraulich zu behandeln.
- (2) Teilnehmerlisten, Kontaktdaten, Bilder und Videos dürfen nicht ohne Rechtsgrundlage oder Freigabe weitergegeben, veröffentlicht oder dauerhaft auf privaten Geräten, privaten Cloud-Diensten oder nicht freigegebenen Messenger-Diensten gespeichert werden.
- (3) Nach Ende der Tätigkeit sind alle Vereinsunterlagen, Dateien, Schlüssel und Zugangsdaten unverzüglich zurückzugeben oder nach Weisung datenschutzgerecht zu löschen. Die Vertraulichkeitspflicht besteht fort.

Spiel, Sport und Spaß für JUNG und ALT!

Badminton | Basketball | Dart | Fußball | Gesundheitssport | Herzsport |

Karate | Leichtathletik | Tennis | Tischfußball | Tischtennis | Turnen | Volleyball

§ 7 Versicherung, Haftung und Vereinsmaterial

- (1) Der Versicherungsschutz richtet sich nach den jeweils geltenden Sportversicherungsverträgen und gesetzlichen Bestimmungen. Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter meldet Versicherungsfälle unverzüglich und unterstützt bei der Schadensaufnahme.
- (2) Für Schäden gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen und die gesetzlichen Haftungserleichterungen für ehrenamtlich Tätige, soweit deren Voraussetzungen vorliegen.
- (3) Überlassene Geräte, Schlüssel, Unterlagen und Zugangsdaten sind sorgfältig zu behandeln und spätestens mit Beendigung der Tätigkeit vollständig zurückzugeben.

§ 8 Beendigung der Vereinbarung

- (1) Die unbefristete Vereinbarung kann von beiden Seiten mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Eine befristete Vereinbarung endet mit Ablauf der vereinbarten Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund kann insbesondere bei erheblichen Verstößen gegen den Verhaltenskodex, das Schutzkonzept, Datenschutzpflichten, Anti-Doping-Regeln oder sicherheitsrelevante Pflichten vorliegen.
- (3) Der Verein kann die Vereinbarung vorzeitig beenden oder anpassen, wenn das Angebot dauerhaft entfällt, die erforderliche Sportstätte nicht zur Verfügung steht oder die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Voraussetzungen dieser Vertragsform nicht mehr vorliegen.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen sollen in Textform erfolgen. Kündigungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Soweit diese Vereinbarung keine Regelung enthält, gelten die gesetzlichen Bestimmungen sowie die wirksam einbezogenen Vereins- und Verbandsregelungen.
- (3) Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

Ort, Datum

Für den Verein

Harald Emmrich, Präsident

Übungsleiter/in

Bei Minderjährigen zusätzlich:

Erziehungsberechtigte/r

Spiel, Sport und Spaß für JUNG und ALT!

Badminton | Basketball | Dart | Fußball | Gesundheitssport | Herzsport |

Karate | Leichtathletik | Tennis | Tischfußball | Tischtennis | Turnen | Volleyball

Anlage 1: Verhaltenskodex

Zentrale Grundlage der Arbeit im TuS Mosella Schweich e.V.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich insbesondere zu folgenden Grundsätzen:

- Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Individuelle Grenzen und persönliche Empfindungen nehme ich ernst und schütze sie vor jeder Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt.
- Ich bin Vorbild und setze mich für faire, respektvolle und sportliche Regeln ein. Gegen Doping, Drogen- und Medikamentenmissbrauch sowie jede Form von Leistungsmanipulation beziehe ich klar Position.
- Ich nutze meine Vertrauens- und Autoritätsstellung niemals aus. Die Bedürfnisse, Rechte und die Entwicklung der Teilnehmenden haben Vorrang vor persönlichen Zielen.
- Ich gestalte sportliche und außersportliche Angebote altersgerecht und ermögliche angemessene Selbst- und Mitbestimmung.
- Ich achte die Persönlichkeit und Würde jedes Menschen. Diskriminierung, Rassismus, Sexismus, Queerfeindlichkeit, Antisemitismus, antidemokratisches Gedankengut und jede andere Form der Ausgrenzung dulde ich nicht.
- Ich achte die körperliche und psychische Unversehrtheit der mir anvertrauten Personen und lasse keine Gewalt, Einschüchterung, Erniedrigung oder unangemessene Nähe zu.
- Ich wahre im digitalen Raum dieselben Grenzen wie im persönlichen Kontakt. Fotos, Videos, Kontaktdaten und Nachrichten nutze ich nur im zulässigen und vereinbarten Rahmen.
- Bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung, Grenzverletzung oder einen Verstoß gegen diesen Kodex handle ich nicht allein, sondern informiere unverzüglich die benannten Ansprechpersonen des Vereins oder das Präsidium. Der Schutz der betroffenen Person steht an erster Stelle.
- Ich beachte das Schutzkonzept, die Vereinsordnungen und die einschlägigen Vorgaben des Sportbundes und der Fachverbände.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, den Verhaltenskodex gelesen zu haben und einzuhalten.

Ort, Datum

Übungsleiter/in

Bei Minderjährigen zusätzlich: Erziehungsberechtigte/r

Spiel, Sport und Spaß für JUNG und ALT!

Badminton | Basketball | Dart | Fußball | Gesundheitssport | Herzsport |

Karate | Leichtathletik | Tennis | Tischfußball | Tischtennis | Turnen | Volleyball

Anlage 2: Jährliche Erklärung

Berücksichtigung steuerfreier Einnahmen nach § 3 Nr. 26 EStG

Kalenderjahr

Name, Vorname

Anschrift

Tätigkeit / Abteilung

Ich erkläre, dass ich den Freibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG bei anderen begünstigten Tätigkeiten im oben genannten Kalenderjahr wie folgt in Anspruch genommen habe oder voraussichtlich in Anspruch nehmen werde:

☐ nicht bei anderen Einrichtungen

☐ bei anderen Einrichtungen in Höhe von insgesamt _____ Euro

Für die Tätigkeit beim TuS Mosella Schweich e.V. steht danach voraussichtlich ein Freibetrag in Höhe von _____ Euro zur Verfügung.

Mir ist bekannt, dass der Freibetrag personenbezogen nur einmal pro Kalenderjahr zur Verfügung steht und sämtliche begünstigten Tätigkeiten zusammengerechnet werden. Änderungen, weitere Tätigkeiten oder eine drohende Überschreitung teile ich dem Verein unverzüglich schriftlich mit. Zu viel steuerfrei berücksichtigte Beträge können nachträglich steuer- und sozialversicherungspflichtig werden.

Ort, Datum

Übungsleiter/in

Bei Minderjährigen zusätzlich: Erziehungsberechtigte/r